

Statuten

BUNDESARBEITSGEMEINSCHAFT INFORMATIK (BAGINF)

für Allgemeinbildende Höhere Schule (AHS)

1. GRUNDSATZERKLÄRUNG

1. Die Bundesarbeitsgemeinschaft (AHS) ist die permanente Konferenz der Leiter/innen der neun Landesarbeitsgemeinschaften für Informatik (AHS) und deren Stellvertreter/innen.
2. Die Vereinigung der neun Landesarbeitsgemeinschaften zur Bundesarbeitsgemeinschaft erfolgt auf dem Grundsatz der Freiwilligkeit. Die Bundesarbeitsgemeinschaft ist unabhängig und agiert daher autonom.
3. Die Mitglieder der BAGINF sind Vertreter der neun Landesarbeitsgemeinschaften Österreichs. Die Bundesarbeitsgemeinschaft versteht sich als Repräsentant und autonome Vertretung aller Informatiklehrer/innen Österreichs (AHS) sowie IT-Manager/innen an AHS.
4. Das Vorsitzteam vertritt die Bundesarbeitsgemeinschaft nach außen und vollzieht die Beschlüsse der Bundesarbeitsgemeinschaft.

2. ZWECK

1. Interessensvertretung der INF-Lehrerinnen und Lehrer an AHS im Zusammenhang mit dem Unterrichtsfach Informatik und Ansprechpartner für die für Bildungsfragen zuständigen Ministerien in allen das Unterrichtsfach Informatik betreffenden Belangen.
2. Interessensvertretung der IT-Manager (ehemals IT-Kustoden) an AHS im Zusammenhang mit der Gesamtverantwortung der IT an einem Schulstandort und Ansprechpartner für die für Bildungsfragen zuständigen Ministerien in allen die IT-Betreuung am Schulstandort betreffenden Belangen.
3. Koordinierung und Mitgestaltung der Aus-, Fort- und Weiterbildung gemeinsam mit Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Bildungsdirektionen, den für Bildungsfragen zuständigen Ministerien und Institutionen, die mit dem Unterrichtsfach Informatik inhaltlich oder organisatorisch verbunden.
4. Intensivierung der Zusammenarbeit mit einschlägigen Personen und Institutionen im Sinne einer qualitätsorientierten Weiterentwicklung des Unterrichtsfaches Informatik an AHS.
5. Intensivierung der Zusammenarbeit mit einschlägigen Personen und Institutionen im Sinne einer qualitätsorientierten Weiterentwicklung der strategischen IT-Ausrichtung an den Schulstandorten.

6. Zusammenarbeit mit in Österreich ansässigen Unternehmen und Vertreterinnen und Vertretern der Sozialpartner.
7. Weitergabe von Informationen an die Kollegenschaft in den einzelnen Bundesländern sowie an Personen und Institutionen, die mit dem Unterrichtsfach Informatik inhaltlich oder organisatorisch kooperieren sowie in die strategische Ausrichtung der schulischen IT eingebunden sind.
8. Koordination und Abhaltung von bundesweiten, dem Unterrichtsfach Informatik zugeordneten Wettbewerben.
9. Meinungs- und Erfahrungsaustausch zwischen den Vertreterinnen und Vertretern der einzelnen Bundesländer.

3. STRUKTUR UND ARBEITSWEISE

1. Die Leitung der Bundesarbeitsgemeinschaft übernimmt ein Vorsitzteam bestehend aus mindestens drei Personen.
2. Die Funktionsdauer beträgt für das Vorsitzteam zwei Jahre. Eine Wiederwahl ist möglich.
3. Im Falle der Verhinderung (Krankheit, ...) des gesamten Vorsitzteams bei einem Zusammenkommen führt das an Lebensjahren älteste Mitglied die Bundesarbeitsgemeinschaft und vertritt diese nach außen.
4. Die Bundesarbeitsgemeinschaft tritt mindestens einmal im Jahr zusammen.

4. ABSTIMMUNGEN:

1. Die Abstimmung erfolgt mit einfacher Mehrheit. Alle anwesenden Vertreterinnen und Vertreter der Bundesländer haben je eine Stimme. Die Stimme ist persönlich abzugeben und nicht übertragbar.
2. Die Wahl des Vorsitzteams erfolgt im Rahmen der Hauptversammlung nach Einzelstimmen. Bei Stimmengleichheit wird die Wahl einmal wiederholt, bei nochmaliger Stimmengleichheit entscheidet das Los.
3. Die Kandidatur erfolgt vor der Wahl durch Eigennennung oder Fremdnennung.
4. Die Änderung der Statuten kann nur durch eine Zweidrittel-Mehrheit der anwesenden Mitglieder erfolgen.

Dieses Statut ist am 05. Oktober 2020 durch Beschluss der Bundeskonferenz (virtuell) in Kraft getreten.